



Zellberg, am 18. April 2017

**Aktenzeichen:** BA 3/2017  
**Betreff:** Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme  
**Betrifft:** Brugger Anita, 6277 Zellberg 190

## Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Mit Eingabe vom 10. April 2017 hat/haben

Brugger Anita, 6277 Zellberg 190 bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für die

**Neubau einer Glasüberdachung beim bestehenden Wohnhaus auf Grundparzelle 348/3 in EZ 224 der KG 87125 Zellberg angesucht.**

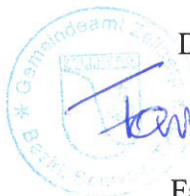
Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 27 Abs. 2 oder 3 TBO 2011 zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013 zurückweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Da es sich um eine Änderung eines bereits bewilligten Bauvorhabens handelt wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Luxner Martin:

Die Überprüfung der Unterlagen ergab eine vollständige Konformität mit allen Bestimmungen und ist demnach nach den aktuellen Stand der Technik und Rechtsvorschrift gemäß TBO und TROG durchführbar und genehmigungsfähig zu bewerten.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben **keine** mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs.3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörtors Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **zehn Tage ab Zustellung dieser Verständigung** in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.



Der Bürgermeister:

*Fankhauser Andreas*

Fankhauser Andreas